

Bistums Nyitra. — Szalka kam 1648 in die Hand der Jesuiten, gehört also zum Studienfond. — Szent-Gergely und Dombó gingen im 15. Jahrhundert in den Besitz des Bistums Szerém über. — Csanád wurde 1493 dem Bistum einverleibt, das Kloster bekamen die Franziskaner.

Die meisten der zu dieser Gruppe gehörenden Abteien gingen während der Türkenkriege zugrunde.

Im letzten Kapitel (Seite 453–71) beschreibt der Autor nur zwei Abteien: Telki und Béla.

Telki, von Buda etwas westlich gelegen, wird zuerst 1198 erwähnt. Im Jahre 1516 bekam die Erzabtei das Patronat darüber. Als die Türken Buda eroberten, ging die Abtei ein. Das Besitztum erwarb 1700 die Schottenabtei in Wien und behielt es bis 1881. Im Jahre 1882 wurden die Güter durch königl. Erlaß „vorläufig“ der Administration der öffentlichen Foundationen unterstellt. Den Titel der Abtei haben die Erzäbte öfters würdigen Ordensmitgliedern verliehen.

Die Abtei Béla, im Gebiete des Erzbistums Zagreb, wird zuerst 1332 erwähnt. Bis 1342 war sie ein zur Abtei Garáb gehöriges Priorat. Im Jahre 1516 erlangte der Erzabt vom König das Patronat über die Abtei, nachdem sie 40 Jahre hindurch in den Händen von Laien gewesen. Damals wurde der Konvent wieder hergestellt. Um 1537 verließen die Benediktiner das Kloster, welches zur Burg umgewandelt wurde. Das Besitztum erhielt 1629 von Ferdinand II. der Großpropst von Zagreb unter der Bedingung, daß es die Benediktiner später wieder auslösen dürfen. Den Titel verliehen später sowohl die Erzäbte, als auch die Könige. Jetziger Titular ist der Benediktiner Bitá. — Das Register des Bandes umfaßt die Seiten 473–531.

Pannonhalma.

Aegid Schermann.

Abhandlungen über Corveyer Geschichtsschreibung.

Der Direktor des kgl. Staatsarchivs in Münster in Westfalen, Geheimer Archivrat Professor Dr. F. Philippi, gab 1906 einen Band Abhandlungen zur Corveyer Geschichtsschreibung heraus (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen). Darin behandelte Johannes Backhaus die Corveyer Geschichtsfälschungen des 17. und 18. Jahrhunderts, Franz Stenrup gab die *Translatio s. Viti* nach den Handschriften heraus und Gerhard Bartels lieferte eine viel beachtete gute Uebersicht „Ueber die Geschichtsschreibung des Klosters Corvey“ von ihren Anfängen bis auf unsere Zeit. Der Herausgeber schrieb eine geschichtsmethodisch wichtige „Einführung“ zu diesen Arbeiten. Hier hob er hervor, daß wir zwar gewohnt sind, bei der Betrachtung von Geschichtswerken bezüglich der Verfasser immer nach ihrer Objektivität und etwaigen Nebenabsichten zu fragen, aber doch dabei von der Ansicht ausgehen, daß die Verfasser mittelalterlicher Geschichtsquellen den Zweck hatten, so Geschichte zu schreiben, daß sie aus dem Interesse an den Tatsachen die Geschehnisse in ihrem Zusammenhange darstellen wollten. Dieser allgemeinen Anschauung gegenüber betonte nun Philippi, „daß der ursprüngliche Zweck der ältesten mittelalterlichen Geschichtsschreibung und vielleicht aller Geschichtsschreibung ein wesentlich praktischer gewesen ist. „Bei der deutschen mittelalterlichen Geschichtsschreibung ist das insoweit zu beobachten, als sie, der Ursprungsstätte der meisten derartigen Werke entsprechend, zunächst mit der Erfüllung von religiösen und Pietätsverpflichtungen in engster Beziehung steht.“ (S. IV).

Mit diesen Worten ist auch der Leitsatz ausgesprochen für den Hauptteil der zweiten Reihe der Abhandlungen zur Corveyer Geschichts-

schreibung.¹ Hier prüft nämlich Hermann Schmertmann „die Glaubwürdigkeit von Ostertafeln an dem Corveyer Exemplar“ (S. 1 bis 42). In einer bis ins einzelste gehenden Untersuchung hat er die Aufzeichnungen zu den Jahren 822–1070 geprüft und 66 verschiedene Schreiber dafür festgestellt. Für diese Niederschriften hat die Tafel regelmäßig alle Jahre nur einem Schreiber zur Verfügung gestanden, so daß man annehmen muß, daß sie von einem Beamten geführt wurde, der alljährlich wechselte, und die Tafel als ein Gedenkbuch für wichtige Anlässe zu kulturellen Handlungen betrachtete, die er darin neben der Berechnung des wichtigen Osterdatums (*computus paschalis*) festhielt. Schm. vermutet, daß die Ostertafel in den Händen des Sakristans gewesen sei. Die Eintragungen sind, wie überzeugend nachgewiesen wird (an 2 sorgfältigen Tafeln), durchaus nicht gleichzeitig mit den Geschehnissen erfolgt; vielmehr hat ein Schreiber manchmal Tatsachen eingetragen, die weit zurücklagen, z. B. die 2. Hand erstreckt sich über 43 Jahre; zudem sind die Niederschriften zumeist aus dem Gedächtnisse und nicht auf Grund schriftlicher Vorlagen erfolgt. Das gilt namentlich für die Todesfälle zu den einzelnen Jahren, welche in den Nekrologien wohl mit dem Datum, nicht aber nach den Jahren zu finden waren. Daneben sind noch außergewöhnliche Naturereignisse und gewisse Daten der Klostersgeschichte vermerkt. Diese Dinge sollten als Anlässe zu Kulthandlungen in übersichtlicherem Zusammenhange besonders hervorgehoben und vor dem Vergessen bewahrt werden (S. 40). Ein annalistischer Zweck liegt für die Aufzeichnungen nicht vor. Weil die Corveyer Ostertafeln noch in der Urschrift vorliegen, eignen sie sich sehr für diese methodische Prüfung. Den nur in Abschrift überlieferten Ostertafeln kommt gewiß eine höhere geschichtliche Glaubwürdigkeit nicht zu; allgemein ist also zu behaupten: Ostertafeln wollen überhaupt in erster Linie keine Geschichte überliefern.

Den weitaus größten Teil des Bandes füllen die Untersuchungen Philippis zum: „*Liber vitae* des Klosters Corvey“ (S. 43–170). Diese Bezeichnung gibt sich gelegentlich die berühmte Bilderhandschrift (Ms. I 133 des Staatsarchivs in Münster), die auch wohl nach dem Abte Wibald von Stablo und Corvey „*Codex Wibaldi*“ genannt wird und von dem Propste Adalbert (1147–1176) am Ende der Regierungstätigkeit Wibalds dem hl. Stephanus, dem ältesten Patrone Corveys, geweiht wurde. In näherer Erklärung der Bezeichnung *Liber vitae*² charakterisiert der Verfasser die Handschrift als Verbrüderungsbuch, in welches die Namen jener Personen eingeschrieben wurden, deren der Priester bei der Messe gedenken sollte. Dem eigentlichen Verbrüderungsbuche ist in der Handschrift ein Abt- und Brüderverzeichnis vorausgeschickt (bez. A), welches Philippi zuerst behandelt, und zwar in Verbindung mit 2 anderen Verzeichnissen, von denen das eine (bez. B) Leopold Delisle nach einer Handschrift aus St. Omer (St. Bertin), und das andere er selbst aus Ms. I 135 (St.-A. Münster; bez. C) veröffentlicht hat. Hiefür wird festgestellt: C enthält die um 930 dem Kloster angehörigen Mönche und Klosterschüler und ist dann durch die in das Kloster Eintretenden später vervollständigt worden. B ist ein zwischen den Jahren 962–965 in Corvey aufgestellter *rotulus*, der alle bis dahin bekannten Klosterinsassen mit Angabe der früheren geistlichen Würden umfaßt. A ist eine Abschrift der im Kloster geführten Aufnahmelisten der Klosterschüler, vermehrt durch die einem Totenbuche entnommenen Zu-

¹ Zweite Reihe unter Mitwirkung von Dr. H. Schmertmann und Dr. Gerta Krabbel herausgegeben von Dr. F. Philippis. Mit 7 Tafeln. Universitäts-Buchhandlung Franz Coppenrath. Münster in Westfalen 1916. VI und 198 S.

² Vgl. dazu auch F. Falk, Zum *rotulus* aus dem *liber vite ecclesiae* s. Stephani Moguntiae in dieser Zeitschrift IV (1883) 2, 389–393; *Monumenta Germ. Piper, Liber vitae* 1884.

sätze bei den Abtsnamen. A und B gehen ihrerseits bis 962 auf zwei verschiedene Vorlagen zurück, welche freilich selbst wieder auf den vom Abte geführten Aufnahmelisten beruhen können. Auf die Brüderliste folgt in der Handschrift ein Verzeichnis von Personen, die zwischen 1160 und 1210 gestorben sind und ihren Platz in dem Liber vitae gefunden haben, weil sie von Corvey die plena fraternitas erhalten hatten.

Das eigentliche Verbrüderungsbuch ist ein überaus prächtiges Werk. Nach dem Blatte mit dem Widmungsbilde folgen 81 Seiten, „die nach Art der spätromanischen Fenster eingeteilt sind: zwei Oeffnungen nebeneinander, umrahmt bzw. geteilt von schlanken Säulen, geschlossen durch halbkreisförmige Rundbogen und zusammengefaßt durch einen größeren Halbbogen, in welchem wieder eine große Rundung eingezeichnet ist“ (S. 68 f.). Für Corvey selbst sind 5 Blätter vorgesehen, für jedes mit Corvey in Gebetsverbrüderung stehende Kloster oder Stift je ein Blatt; der Schutzheilige dieser Stiftung ist jeweils als Halbfigur in die Rundung eingezeichnet. Die Eintragungen für die verbrüdereten Kommunitäten sind erfolgt nach den von ihnen selbst übersickten Mitteilungen. Philippi vertritt die Ansicht, daß in diesen Listen die Mitglieder der in Corvey errichteten Sankt Stephanus-Bruderschaft aufgeführt seien. Das möchte ich nun nicht annehmen. Der Zweck dieser Bruderschaft war, wie aus den auch von Philippi mitgeteilten Satzungen hervorgeht, der, dem Kloster Corvey besondere Mittel zuzuführen (Ipsi [se fratres de Corbeia] censum, quem in fraternitate comportaverint, in usum monasterii conservabunt). Sie hatte damit die gleiche Aufgabe wie die St. Vitus-Bruderschaften. Aber die im Verbrüderungsbuche aufgeführten Körperschaften konnten geradeso wie Corvey für ihre Brüder Vigilien und Messen feiern, Gebete und gute Werke verrichten. Sie werden also ohne weiteren Entgelt einen auf Gegenseitigkeit beruhenden einfachen Austausch guter Werke vorgenommen haben. Zu dem von Philippi angeführten Werke von Th. G. Ritter von Karajan, das Verbrüderungsbuch des Stiftes St. Peter in Salzburg (Wien 1852), möge man aber noch aus dieser Zeitschrift vergleichen: Bruno Albers, Das Verbrüderungsbuch der Abtei Deutz (XVI, 96 ff.). Letzteres ist wegen seiner kostbaren Ausführung dem Corveyer Buche vergleichbar und aus dem Grunde interessant, weil hier für die einzelnen Kommunitäten die verschiedenen Leistungen stipuliert sind.¹

Wenn das Buch dem hl. Stephanus gewidmet und das kostbare erste Blatt ihm geweiht ist, so wird das geschehen sein, weil er trotz der später mehr hervortretenden Verehrung des hl. Vitus doch der älteste, biblische und Hauptpatron von Corvey war. — Doch dieser spezielle Zweck der Schrift ist von nebensächlicher Bedeutung. Philippi betont mit Recht: »Das Buch ist zu praktischen Zwecken angelegt«, es sollte die Namen der mit Corvey Verbrüdereten festhalten, wurde (wie ein sog. rotulus perpetuus) auf den Altar gelegt, »wollte deshalb keine geschichtlichen Aufzeichnungen vermitteln«, und ist nach diesem seinem nächsten praktischen Zwecke als Geschichtsquelle einzuschätzen. Der Abdruck der Aufzeichnungen des Liber vitae (S. 77—129) überholt alle früheren Drucke und ist nach den heutigen Editionsgrundsätzen mit einer Sorgfalt und Sachkenntnis erfolgt, wie sie nur ein so erfahrener Fachmann wie Philippi durchführen konnte.

¹ Vgl. ferner Odilo Holzer O. S. B., Aus einem Melker Formelbuche XVIII, 439—444; W. Mayer, Die Gebetsverbrüderungen des Benediktinerstiftes Kladrau XVIII, 563 ff., XIX, 30 ff. Ueber die Confraternität der Bursfelder Kongregation habe ich XXII, 409 ff. nähere Angaben gemacht. David Leistle behandelt die Konföderationen des St. Magnusstiftes in Füssen XXXII, 509 ff. P. Roman Baumgartner, Gebetsverbrüderungen und Totenrotel aus Michaelbeuern XXXIII, 706 ff.; S. 713 Anm. 1 und 2 sind daselbst auch die Aufsätze über die Totenroteln dieser Zeitschrift angeführt. Vergessen ist dabei der umfangreiche Aufsatz von Otto Schmid, Die St. Lambrecht Totenrotel von 1501—1502, in den Jahrgängen VII.—X.

Besondere Abhandlungen sind den beiden Künstlern des Benediktinerklosters Helmarshausen gewidmet, und zwar dem Goldschmiede Rogger (im Verbrüderungsbuch unter Helmarshausen mit gg, in der Urkunde von 1100 mit gk geschrieben) und dem Buchmaler Hermann, und zwar zu dem Zwecke, um die künstlerische Ausgestaltung des Liber vitae bezüglich des Autors und seines Könnens richtig zu beurteilen. Dem Goldschmiede ist mit Sicherheit die Anfertigung des im Domschatze zu Paderborn befindlichen Tragaltärchens zuzuschreiben; das geht hervor aus der im Archive des bischöflichen Generalvikariates zu Paderborn aufbewahrten Urkunde von 1100, mit welcher Bischof Heinrich von Paderborn dem Kloster Helmarshausen eine Schenkung macht für die Anfertigung des „*scriinium, quod frater eius ecclesiae Rogkerus satis exposito opere in honorem sancti Kyliani atque Libori fabricaverat*“. Dieses Tragaltärchen behandelt Philippi eingehend nach seiner künstlerischen Eigenart, um festen Boden zu gewinnen zum Vergleiche anderer Werke, die dem Künstler zugeschrieben werden und zur Beurteilung der Helmarshausener Kunstschule überhaupt. Auch die Technik in Behandlung der Rohstoffe wird genauer untersucht, um Stellung nehmen zu können zu der Frage: Ist der Meister Roggerus jener Theophilus presbyter, der das Handbuch, insbesondere der Goldschmiedekunst, die *schedula diversarium artium* verfaßt hat? wie A. Ilg¹ zuerst vermutet hat. Gleichzeitig mit Philippi beschäftigte sich der Paderborner Professor Dr. Alois Fuchs in dem Buche: „Die Tragaltäre des Rogerus in Paderborn, Beiträge zur Rogerusfrage, Paderborn 1916“, mit diesen Problemen. Fuchs, der auch den Abdinghofer Tragaltar (jetzt im Besitze des Franziskanerklosters in Paderborn) in seine Untersuchung einbezieht und die „Zuschreibung des Abdinghofer Altares an Rogerus als genügend gesichert ansieht“, glaubt durch seine Untersuchung dargetan zu haben, „daß der Gleichung Rogerus = Theophilus die denkbar höchste Wahrscheinlichkeit zukommt“. Philippi seinerseits, der daneben auch bibliographischen Ueberlieferungen und Unterlagen für jene Identität nachgeforscht hat, formuliert sein Urteil (S. 163) vorsichtiger: „So ist und bleibt die Annahme Ilgs und danach v. Falkes und anderer eine ansprechende Vermutung, für deren nähere Begründung einstweilen weitere Tatsachen nicht angeführt werden können“.

Weniger beachtet als der Goldschmied Roggerus war bis jetzt der Buchmaler Hermann von Helmarshausen. Von diesem Künstler stammt unzweifelhaft das Pracht-evangeliar Heinrichs des Löwen, jetzt im Besitze des Herzogs von Cumberland in Gmunden. Außer Ambros (Der Dom zu Prag S. 293 f.) hatte Arthur Haseloff (Meisterwerke der Kunst aus Sachsen und Thüringen S. 93 f.) ausführlicher auf dieses Werk hingewiesen, letzterer es auch in Vergleich gestellt zu dem Corveyer Liber vitae. Philippi vergleicht nun die Darstellung der Gmunder Handschrift mit dem Tragaltärchen des Paderborner Domschatzes, dem Werke des Roggerus. Der um 60 Jahre jüngere Hermann steht dem älteren Künstler nach in der Individualisierung der Personen, hält aber die Helmarshausener Kunsttradition fest, ja führt sie weiter als ein Meister der Ornamentation und der Farbe. Gerade hierin treffen die Gmunder und Corveyer Handschrift in vielen ausgesprochenen Einzelheiten zusammen. Auf dem in dem Liber vitae dem Kloster Helmarshausen gewidmeten Blatte ist der Name „Herimannus“ (vgl. die Tafel III) auffallend durch Verzierung hervorgehoben; das hält Philippi mit Recht für einen besonderen Hinweis auf die Autorschaft der Handschrift, während „der Vergleich der Corveyer Handschrift rückwärts mit dem Paderborner Tragaltärchen einerseits und vorwärts mit dem

¹ Theophilus Presbyter, *schedula diversarum artium* I, S. XLV ff. (Eitelberger, Quellenschriften für Kunstgeschichte VII.)

Gmundener Manuskripte andererseits so viele Anklänge und Aehnlichkeiten hat erkennen lassen, daß man dadurch die Annahme Haseloffs, sie sei in Helmarshausen entstanden, vollauf bestätigt finden kann“ (S. 153). Dagegen kann der Verfasser sich nicht entschließen, das Evangeliar aus dem Cisterzienserkloster Hardehausen und ein anderes aus dem Kloster Abdinghof (beide jetzt in der Landesbibliothek in Cassel), die er ebenfalls einer genauen Prüfung unterzogen hat, der Kunstschule Helmarshausen zuzuweisen. Das alte Corvey hat aber sein Verbrüderungsbuch in Helmarshausen anfertigen lassen, ein Beweis dafür, daß auch Wibald von Stablo eine Kunstblüte in dem seiner reformierenden Hand unterstellten Kloster nicht herbeiführen konnte. — Bei der sorgfältigen und vorsichtig zurückhaltenden Art, wie Philippi bei diesen kunstgeschichtlichen Forschungen vorgegangen ist, kann man sich seinem Urteile ohne Bedenken anschließen.

In den Abhandlungen stellt sich endlich Dr. Gerta Krabbel (S. 173 bis 198) die Frage: „Hat Widukind seinen *Resgestae Saxonicae* die Form, in welcher wir sie heute besitzen, selbst gegeben?“ Darauf sind bereits von namhaften Historikern eine ganze Reihe und zwar recht verschiedener Antworten gegeben. Fräulein Krabbel gibt, allerdings in vermittelnder Form, darauf eine weitere neue. Sie meint, daß Widukind von Corvey in den Jahren 957—58 den ersten Entwurf seiner Sachsen-geschichte niedergeschrieben habe. Sie sollte als Geschichte seines geliebten Heimatlandes sein Lebenswerk und möglichst ein Kunstwerk werden. Darum arbeitete er weiter daran und schrieb bisweilen kurze Vermerke für spätere weitere Ausführungen an den Rand. Angeregt durch die Nachricht (Sommer 967), Otto II. habe sich von Hrosvitha von Gandersheim das von ihr gedichtete Ottolied überreichen lassen, wollte der Corveyer Mönch, der Verwandte des Kaiserhauses, der Kaiserstochter Mathilde, Aebtissin von Quedlinburg, seine Sachsen-geschichte widmen. Er verfaßte die Präfatationen zu den 3 Büchern seines Werkes, das er aber erst etwa bis zum 63. Kapitel des 3. Buches vollendet hatte. Da starb er. Ein Bearbeiter zog nun die von Widukind gemachten vorläufigen Bemerkungen in den Text, den er dadurch verunstaltete, und machte auch eigene Zusätze. So ist die Sachsen-geschichte, in der Form, wie wir sie heute besitzen, nicht das Werk Widukinds. Die Theorie ist recht ansprechend, wenn auch einzelne der dafür beigebrachten Gründe schwach erscheinen. Fräulein Krabbel hat außerdem das Verdienst, die Handschriften für die Sachsen-geschichte Widukinds neu zusammengestellt und gruppiert zu haben.

Diese auch prächtig ausgestatteten Abhandlungen über Corveyer Geschichtsforschung verdienen die Beachtung der ersten Geschichtsforschung; besonders die Söhne des hl. Benedikt werden in ihnen gehaltvolle Beiträge zur Ordensgeschichte finden, die lautes Zeugnis ablegen von dem frommen Sinne und der Kulturtätigkeit ihrer Väter.

Paderborn.

J. Linneborn.

Die Briefe des heiligen Bonifatius und Lullus. Herausgegeben von Michael Tangl. (*Epistolae selectae in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis separatim editae. Tomus I.*) Mit 3 Tafeln in Lichtdruck, Weidmannsche Buchhandlung. Berlin 1916. (XL u. 321 S. 6.— M.)

Von demselben, **Studien zur Neuherausgabe der Bonifatius-Briefe.** 2 Teile. 150 u. 77 S. Berlin 1916/17. S.-A. aus Neues Archiv der Ges. f. ältere deutsche Geschichtskunde Bd. 40 (1916), 641—790; Bd. 41 (1917), 25—101.

I. Mit dem hier angezeigten Werke eröffnet die Zentralkommission der Monumenta Germaniae eine neue Reihe von Oktavausgaben, die bestimmt